

Recht informiert.

Der Newsletter von Pfisterer Rechtsanwälte, November 2015

Aktuelles aus dem Grossen Rat: Vorstoss zur Beschleunigung des Beschwerdeverfahrens nach Volks- und Parlamentsentscheiden und Vorstoss zum Schutz von Pflanzen

(1.) Motion Dr. Lukas Pfisterer und Thierry Burkart vom 23. Juni 2015 betreffend Stärkung der Demokratie und Vermeidung von verzögerndem Rechtsschutz nach Volks- und Parlamentsentscheiden zu konkret festgelegten Bauprojekten (GR.15.120)



Fälle wie das Fussballstadion Aarau, die Umfahrung Mellingen, die Südwestumfahrung Brugg oder die Ausweitung des Auenschutzparks Aargau bei Riethem ("Chly Rhy") haben jüngst aufgezeigt, zu welchen Verzögerungen Beschwerdeverfahren nach positiven Parlaments- und Volksentscheiden führen. Jahrelange Gerichtsverfahren können dazu führen, dass sich das Volk bei der Einweihung eines Projektes gar nicht mehr daran erinnert, dass es darüber vor Jahren einmal abgestimmt hat. Das soll nicht länger so sein.

Als Mitglied des Grossen Rates hat Dr. Lukas Pfisterer deshalb mit einem Ratskollegen zusammen am 23. Juni 2015 einen Vorstoss eingereicht. Der Regierungsrat soll eine Auslegeordnung der Möglichkeiten zur Beschleunigung des Rechtsmittelweges nach der Projektgenehmigung erstellen. In Frage kommt eine Verkürzung des Instanzenzuges von heute drei (Gemeinderat, Regierungsrat, bzw. Departement und Verwaltungsgericht) auf zwei Instanzen. Denkbar ist, auf der Nutzungsplanstufe ein neues Instrument eines Projektplans einzuführen, der Vorhaben genug bestimmt festlegt, sodass die Einwendungs- und Beschwerdeberechtigten frühzeitig erkennen können, ob sie davon betroffen sind. Sie müssten dann ihre Opposition bereits im Planverfahren geltend machen. Das würde den Rechtsschutzprozess gegen die Projektgenehmigung entlasten und beschleunigen. Denkbar ist auch, Fristen für die Verfahrensabläufe (zum Beispiel keine Fristerstreckungen und keine Gerichtsferien) oder ein Verbot der Prozessfinanzierung durch Dritte einzuführen, und anderes.

Der Grosse Rat hat die Motion am 17. November 2015 dem Regierungsrat überwiesen. Dieser muss nun die verlangte Auslegeordnung erstellen und Vorschläge für eine Gesetzesänderung ausarbeiten. Dies wird voraussichtlich zu einer Revision des Baugesetzes führen. Laufende Projekte werden nicht mehr davon betroffen werden. Aber die nächsten Projekte können davon profitieren.
